

Auf dem Weg zur Professur an einer Fachhochschule/Hochschule für angewandte Wissenschaften

Hinweise und Informationen für Interessentinnen und Bewerberinnen

Die Situation von Wissenschaftlerinnen an Hochschulen¹ hat sich in den vergangenen Jahren zwar deutlich verbessert, aber nach wie vor gibt es auch bei den Professuren an Hochschulen eine erhebliche Unterrepräsentanz von Frauen. Insgesamt weist die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) für 2015/16 in Deutschland einen Frauenanteil von 24,2 % (im Vergleich 2006 15 Prozent) bei allen W2-Professuren für alle Hochschularten zusammen aus.

Aufgabe von Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen ist es unter anderem, Bewerberinnen für Professuren im Auswahlverfahren zu unterstützen. Auf diesem Wege wollen wir Frauen, die sich auf eine Professur an einer Hochschule bewerben, Hinweise und Informationen geben, die ihnen die einzelnen Verfahrensschritte (Bewerbung, Probevortrag und Berufungsverhandlungen) erläutern und erleichtern.

Der formale Verfahrensablauf

Professuren werden generell in einem Berufungsverfahren besetzt, das im Allgemeinen mehrere Monate in Anspruch nimmt. Es verläuft in folgenden Stufen²:

- Stellenausschreibung und Bildung einer Berufungskommission
- Einladung der Bewerber*innen zu einer Probelehrveranstaltung
- Probelehrveranstaltung und Bewerbungsgespräch mit der Kommission
- ggf. Einholung externer Gutachten über die Bewerber*innen in der engeren Wahl
- Entscheidung über Berufungsfähigkeit und Rangfolge (in der Regel: Erstellen einer 3er Liste)
- Verabschiedung von Bericht und Liste in den internen Gremien
- ggf. Weiterleitung an das zuständige Ministerium
- Ruferteilung
- Berufungsverhandlungen (Vergütung, Ausstattung, ggf. Zielvereinbarungen)
- Rufannahme, ggf. Prüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen, Einstellung ggf. Verbeamtung

¹ Für den Hochschultyp werden in den Bundesländern unterschiedliche Begriffe verwendet. Identische Bildungseinrichtungen werden Fachhochschule, Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder mittlerweile oftmals nur Hochschulen genannt. Im folgenden Text wird der Begriff „Hochschule“ verwendet.

² Je nach Bundesland gelten zum Teil unterschiedliche Verfahrensbedingungen (Einbeziehung externer Gutachten, externe Mitglieder der Kommission, mehr oder weniger Autonomie bei der Ruferteilung, verhandelbare Gehaltsbestandteile u.a.)

1. Schritt: Vor der Bewerbung

Für eine wissenschaftliche Karriere ist eine sorgfältige Planung der Qualifizierung hilfreich. Sie sollten dabei insbesondere auf folgende Punkte achten:

- Eine Professur an einer Hochschule setzt bei den meisten Fächern eine abgeschlossene Promotion voraus, die i.d.R. mindestens mit „magna cum laude“ bewertet sein sollte. In Fachgebieten, in denen Promotionen unüblich sind, können evtl. Projekte, künstlerische Produktionen, Auszeichnungen, Publikationen, Wettbewerbsgewinne u.a. als promotionsadäquate Leistung anerkannt werden. Da sich Berufungsverfahren oft über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist eine Bewerbung manchmal auch dann erfolgreich, wenn die Promotion bei Beginn des Verfahrens noch nicht beendet, eine Prädikatspromotion aber absehbar ist.
- Je nach Fach werden weitere wissenschaftliche Leistungen erwartet. Achten Sie daher darauf, möglichst viel zu publizieren, aktiv an Fachkongressen teilzunehmen und versuchen Sie Forschungserfahrungen zu sammeln. Zunehmend wird in einigen Fächern erwartet, dass Sie bereits Leistungen in der Einwerbung von Drittmitteln nachweisen können. Listen Sie in der Bewerbung auch nicht bewilligte Drittmittelprojekte auf.
- Eine weitere Voraussetzung ist eine fünfjährige qualifizierte Berufstätigkeit nach Abschluss des einschlägigen Studiums, wovon immer mindestens drei Jahre durch eine qualifizierte Berufspraxis außerhalb einer Hochschule abgedeckt sein müssen. Teilzeitbeschäftigungen ab 50 Prozent der Regelarbeitszeit werden voll angerechnet (Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten, EuGH-Urteil vom 24.4.2008). Wenn Sie eine Professur an einer Hochschule anstreben, sollten Sie also möglichst frühzeitig die erforderliche Berufspraxis auf einem qualifizierten Arbeitsplatz außerhalb der Hochschule einplanen und zwar mindestens im geforderten Umfang von drei Jahren. Ein längerer Zeitraum ist aber auf jeden Fall von Vorteil. Eine Habilitation oder habilitationsgleiche Leistung kann unter Umständen an Stelle der Berufserfahrung außerhalb der Hochschule anerkannt werden. Aufgrund des geforderten starken Praxisbezugs in Lehre und Forschung an Hochschulen ist dies i.d.R. aber eher die Ausnahme. Sie sollten bei der Hochschule nachfragen, sich ggf. bewerben und den erforderlichen Praxisbezug in Ihrem Anschreiben erläutern.
- Alle Beschäftigungen, insbesondere auch die Tätigkeiten außerhalb der Hochschule, müssen durch Zeugnisse ihrer Arbeitgeber*innen oder Nachweise der Auftraggeber*innen nachgewiesen werden. Prüfen Sie, ob Ihre praktischen Leistungen hinsichtlich der geplanten Hochschullaufbahn entsprechend gewürdigt wurden. Ihre Praxis kann sich aus mehreren Tätigkeiten für verschiedene Einrichtungen/Unternehmen/Institutionen zusammensetzen. Sie müssen nicht in zeitlicher Kontinuität stehen. Selbstständige Tätigkeit sollte i.d.R. durch eine möglichst konkrete Liste von Projekten/Auftraggebern o.ä. als qualifizierte Tätigkeit nachgewiesen werden.
- Lehrerfahrungen sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung und werden i.d.R. hoch gewichtet. Bemühen Sie sich deshalb gezielt um Lehrtätigkeiten (möglichst an einer Hochschule) und nehmen Sie Angebote zu Lehraufträgen und Möglichkeiten zu Vertretungs- und/oder Gastprofessuren wahr. Gute Lehrevaluationen sollten Sie dokumentieren und für die Bewerbung nutzen.
- Auslandserfahrungen und Fremdsprachenkenntnisse sind immer von Vorteil und spielen an manchen Hochschulen bzw. in einigen Fachgebieten eine zentrale Rolle. Dies gilt insbesondere für das einschlägige Fachenglisch.
- Hinsichtlich der gesetzlichen Berufungsvoraussetzungen gibt es zum Teil Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Prüfen Sie deshalb im Vorfeld die im Hochschulgesetz definierten Voraussetzungen für eine Bewerbung auf eine Professur des Bundeslandes, in dem Sie sich bewerben wollen. Im Zweifelsfall sollten Sie die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte kontaktieren, zum Beispiel um zu klären, ob Ihre Berufspraxis den Vorgaben entspricht.

- Definieren Sie ihr eigenes Arbeitsgebiet von vornherein nicht zu eng und suchen Sie auch nach thematisch breiter ausgeschriebenen Stellen, bei denen Schnittstellen zu Ihren Fachkompetenzen auszumachen sind. Oftmals gibt es keine Bewerber*innen, die genau auf das ausgeschriebene Stellenprofil passen.
- Nutzen Sie Möglichkeiten und Kontakte, die Mitgliedschaften in (Frauen-)Netzwerken, Fachgesellschaften und Berufsverbänden bieten.
- Sofern noch nicht erfolgt: Nehmen Sie Angebote zur Fortbildung in Rhetorik, Präsentation, Hochschuldidaktik, Führungskompetenzen u.ä. wahr, wie sie heute an vielen Hochschulen und auch im Rahmen von Mentor*innen-Netzwerken bestehen. Fügen Sie entsprechende Zertifikate und Nachweise ihren Bewerbungsunterlagen bei.
- Bemühen Sie sich an Ihrer Hochschule darum, in Berufungskommissionen mitzuarbeiten und Berufungsvorträge anzuhören, um sich mit solchen Situationen vertraut zu machen.
- Ergreifen Sie auch andere Möglichkeiten der Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung, um hochschulpolitische Erfahrungen zu sammeln und nachweisen zu können.
- Es gibt Datenbanken von Wissenschaftlerinnen, die zunehmend von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Wissenschaftlern, Wissenschaftlerinnen und wissenschaftlichen Institutionen genutzt werden, zum Beispiel um Gutachterinnen, Kandidatinnen für wissenschaftliche Gremien und Bewerberinnen für wissenschaftliche (Spitzen)-Positionen zu finden. Auch Sie können sich bereits dort nach einem erfolgreichen Studienabschluss eintragen. Bitte aktualisieren Sie ein angelegtes Profil im Rahmen ihres Qualifikationsprozesses. Speziell auf die Förderung und Vermittlung von Akademikerinnen auf dem Weg zu einer Professur an einer Hochschule ausgerichtet sind:
 - Wissenschaftlerinnen-Datenbank mit aktuellen Qualifikationsprofilen von mehr als 3.000 promovierten und habilitierten Wissenschaftlerinnen aus dem deutschsprachigen Raum: <http://www.gesis.org/femconsult/home/>
 - die im gesamten deutschen Sprachraum agierende Online-Datenbank der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg: <https://www.lakof-bw.de/fuer-hochschulen/datenbank-professorin-hawdhbw/>
 - das überwiegend im norddeutschen Raum handelnde Projekt PROFESSUR: <http://professur.fh-hannover.de/index1.html>
 - Weitere Adressen von Datenbanken finden Sie über die Homepage der bukof: <http://www.bukof.de/>
 -

2. Schritt: Die Bewerbung

- Informieren Sie sich ausgiebig anhand des Internet-Auftritts der ausschreibenden Hochschule bzw. des Vorlesungsverzeichnisses; nutzen Sie auch persönliche Kontakte, über die Sie evtl. bereits verfügen.
- Sie können sich mit allen Sie interessierenden Fragen ohne weiteres an das betreffende Dekanat, das Institut und/oder die*den Vorsitzende*n der Berufungskommission wenden.
- Die Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte hat als beratendes Mitglied das Recht, am gesamten Berufungsverfahren teilzunehmen. Sie kann Ihnen zu allem Auskunft geben, was nicht der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Sie kann Sie u. a. informieren über allgemeine Verhältnisse, Rahmenbedingungen, vertretene Forschungsgebiete, Besonderheiten und Entwicklungen im Lehrangebot, Erwartungen der Berufungskommission, des Fachbereichs und der Hochschule an die ausgeschriebene Stelle/Bewerbung. Die Kontaktdaten der zuständigen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten finden Sie i.d.R. auf der Homepage der Hochschule; alle Adressen finden Sie auch unter <http://www.bukof.de>.

-
- Dokumentieren Sie in Ihrer Bewerbung neben Ihrer Vita, Ihrer Berufspraxis und Ihren Publikationen alle Lehrerfahrungen (auch in Fort- und Weiterbildungen, betriebsinternen Schulungen u.ä.). Bringen Sie selbstbewusst Ihr gesamtes Qualifikationsprofil zum Ausdruck, z. B. Drittmittelinwerbung, betreute Promotionen und Abschlussarbeiten, Ämter in Fachgesellschaften, in der akademischen Selbstverwaltung sowie alle für eine Hochschulprofessur erforderlichen Praxiserfahrungen außerhalb des Wissenschaftsbetriebes. Dokumentieren Sie auch Auszeichnungen, Wettbewerbe, Preise und Projekte, die unter Ihrer Leitung durchgeführt wurden sowie Ehrenämter bzw. soziales Engagement und ggf. Auslandserfahrungen. Soziale Kompetenzen und Projekt- und Managementenerfahrungen gewinnen auch für Hochschullehrer*innen zunehmend an Bedeutung.
 - Ein Wechsel der Fachrichtung kann positiv gewertet werden, wenn die dabei zusätzlich erworbenen Qualifikationen betont werden.
 - Wenn Sie die verlangte wissenschaftliche Qualifikation, z. B. Promotion, noch nicht vollständig beendet haben, fügen Sie den Unterlagen eine Bescheinigung über den Stand des Verfahrens und den wahrscheinlichen Abschlusszeitpunkt bei. Kündigen Sie im Bewerbungsanschreiben außerdem an, dass Sie die ausstehenden Belege, z. B. Kopie der Promotionsurkunde, unverzüglich nachreichen werden. Hilfreich kann auch ein Schreiben der/des die Promotion betreuenden Professorin/Professors über den voraussichtlichen Abschluss des Verfahrens und die erwartete Qualität der Arbeit sein.
 - Zu Zeiten der Kindererziehung und anderer Familienarbeit im Lebenslauf sollten Sie sich im Einzelfall von den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten beraten lassen, inwieweit es sinnvoll ist, diese explizit aufzuführen. In den Bundesländern bestehen unterschiedliche Regelungen zur Anerkennung von Familienarbeit als berufliche Praxis.

3. Schritt: Vorbereitung der Vorstellung

- Sie können bei der in der Ausschreibung genannten Ansprechperson nach der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen und der Zusammensetzung der Berufungskommission fragen. Sie können sich unter Umständen auch über ebenfalls eingeladene Mitbewerber*innen und die Themen ihrer Probenvorträge informieren, sofern diese hochschulöffentlich bekannt gegeben werden.
- Setzen Sie sich mit der*dem Vorsitzenden der Berufungskommission und der zuständigen Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten in Verbindung, um sich mit den speziellen Anforderungen und Gepflogenheiten bei der Vorstellung vertraut zu machen (z. B. didaktische Anforderungen, Einsatz von Medien, Beantwortung der Fragen der Studierenden). Viele Hochschulen veröffentlichen heute auch schon selbst Informationen für Bewerber*innen. Recherchieren Sie im Internet.
- Im Rahmen eines Berufungsverfahrens an Hochschulen wird i.d.R. eine Probelehrveranstaltung angesetzt, in der Ihre wissenschaftliche/künstlerische Qualifikation, aber auch Ihre hochschuldidaktischen Fähigkeiten und ggf. Ihre Fähigkeit, in englischer Sprache zu lehren, zur Geltung kommen sollen.
- Machen Sie sich kundig, wie sich das Publikum zusammensetzt, das den Vortrag hören wird und welche Kenntnisse Sie voraussetzen können. Spätestens in der Diskussion sollten Sie einen lebendigen Kontakt zum Publikum herstellen.
- Klären Sie, ob die von Ihnen benötigten Medien vorhanden sind. Verwenden Sie ggf. Handouts für die Studierenden, die oftmals über eine Evaluation an der Bewertung der Probelehrveranstaltung beteiligt sind.
- Planen Sie Ihren Vortrag so, dass die vorgegebene Zeit keinesfalls überschritten wird.
- Neben fachlichen Gesichtspunkten ist für die Entscheidung oft ausschlaggebend, ob sich die Mitglieder der Berufungskommission die Bewerberin gut als Kollegin bzw. Lehrende vorstellen können.

4. Schritt: Inhaltliche Diskussion

- Geben Sie bereits in Ihrem Vortrag Anstöße für die anschließende Diskussion. Verweisen Sie auf aktuelle Publikationen, Projekte und Forschungsergebnisse und beziehen Sie ggf. solche von Kommissionsmitgliedern mit ein.
- Nehmen Sie sich für Ihre Antworten Zeit; achten Sie darauf, dass die Tiefe und Breite Ihres Wissens und Ihrer Fähigkeiten zum Ausdruck kommt.
- Die in den Berufungskommissionen vertretenen Studierenden beurteilen vor allem Ihre Fähigkeit, für das Thema Interesse zu wecken und auf Fragen sachlich und fundiert, zugleich aber verständlich einzugehen.

5. Schritt: Das Gespräch mit der Berufungskommission

- In der Regel findet nach der öffentlichen Probelehrveranstaltung noch ein nichtöffentliches Gespräch zwischen Berufungskommission und Bewerberin statt.
- In diesem Gespräch geht es oft nicht mehr hauptsächlich um Ihre wissenschaftliche Qualifikation, sondern um Fragen der Organisation, der Ressourcen, der Akquirierung von Drittmitteln sowie der zukünftigen Entwicklung des Faches, des Studienplanes, der akademischen Selbstverwaltung und nach möglichen Forschungsaktivitäten. Zur Vorbereitung sollten Sie sich über die Homepage der Hochschule umfassend informieren und/oder die Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten kontaktieren.
- Stellen Sie Ihre fachliche Ausrichtung in den Zusammenhang des Fachbereiches/der Fakultät an der Sie sich bewerben und betonen Sie Punkte, die Sie für vorhandene Projekte, Kooperationen oder Arbeitsgruppen interessant machen.
- Führen Sie eigene Überlegungen zur Gestaltung und Durchführung ihrer Lehre (Lehrkonzept), zur Entwicklung von Studiengängen und evtl. neuen Curricula an.
- Informieren Sie sich im Vorfeld über das Forschungsprofil der Hochschule und über die Bedeutung internationaler Kontakte, insbesondere auch in Ihrem Fachgebiet, und führen Sie eigene Überlegungen an, welches zukünftig Ihr Beitrag sein könnte.
- Unterstreichen Sie durch eigene Nachfragen bzw. Ideen Ihr Interesse an der Stelle und dem Arbeitszusammenhang.
- Seien Sie auf Fragen nach einem (möglichst zügigen) Wohnortswechsel vorbereitet. In einigen Bundesländern wird dies verbindlich von allen Berufenen erwartet. Positionieren Sie sich in diesem Zusammenhang zu einer eigenständigen beruflichen Karriereentwicklung. In dem Gespräch machen sich die Kommissionsmitglieder auch ein Bild von Ihrer Persönlichkeit im Hinblick auf Ihre Führungsqualitäten, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten und Ihr Organisationstalent.
- Professuren an einer Hochschule verfügen in der Regel, im Gegensatz zu Professuren an Universitäten, nicht über eine besondere Ausstattung. Zur Vorbereitung auf entsprechende Fragen (und später die Berufungsverhandlungen) sollten Sie sich jedoch nach den hochschulüblichen Modalitäten erkundigen.

7. Schritt: Die Berufungsverhandlungen

- Das Ergebnis der Berufungsverhandlungen bestimmt Ihre zukünftigen Arbeitsbedingungen. Ziehen Sie Ihre zukünftigen Kolleginnen und Kollegen und die zuständige Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte zu Rate.
- Bei Berufung auf eine Professur beachten Sie unbedingt, dass seit der Dienstrechtsreform und der Einführung der W2- und W3-Besoldung in der Regel über die Höhe der Zulage zum Grundgehalt verhandelt werden muss; grundlegende Informationen dazu können Sie auch bei der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erhalten.

- Klären Sie des Weiteren vor Annahme des Rufs unbedingt die Bedingungen für Funktions- und Leistungszulagen. Lassen Sie sich die entsprechende Landesverordnung und/oder Hochschulsatzung bzw. Richtlinie aushändigen. Rechtlich verbindliche Auskünfte erhalten Sie über den Hochschullehrerbund hlb (Berufsverband der Professorinnen und Professoren an deutschen Fachhochschulen) www.hlb.de und den Deutschen Hochschulverband, www.hochschulverband.de.

Die erste Bewerbung führt Sie vielleicht nicht sofort zur Berufung. Das kann verschiedene Gründe haben, die nicht bei Ihnen und Ihrer Präsentation liegen müssen. Werten Sie daher Ihre Erfahrungen mit kompetenten Gesprächspersonen aus und bereiten Sie Ihre nächste Bewerbung entsprechend vor. Ein Listenplatz zeigt, dass Sie bereits als professorabel bewertet wurden und kann für weitere Bewerbungen hilfreich sein. Einige Hochschulen bieten nach dem Verfahren ein persönliches Feedback an. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen bieten Ihnen während und nach dem Berufungsverfahren Beratungs- und Informationsgespräche an.

Denn wir haben alle ein Ziel: Mehr Professorinnen an die Hochschulen!

bukof-Kommission „Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen“ Oktober 2017